

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplandeckblatts „Gewerbepark Gröner II 1. Änderung und Erweiterung“ Gemarkung Knittlingen und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

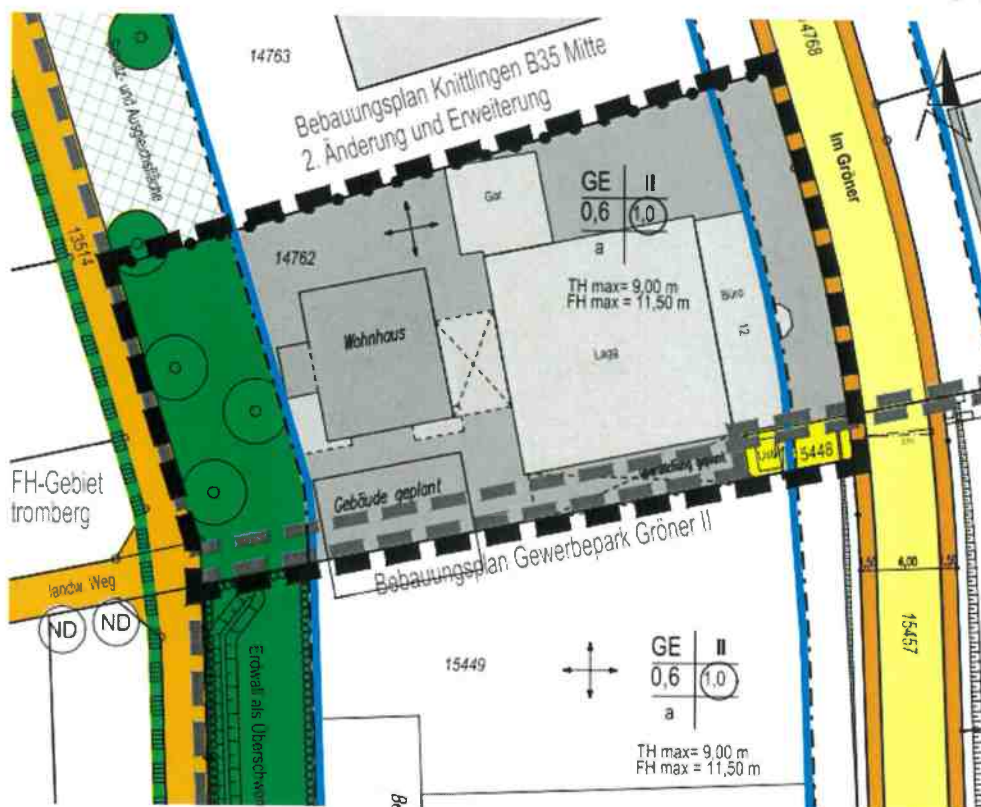
Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 26.10.2021 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Gewerbepark Gröner II“ ein Bebauungsplandeckblatt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Dem Entwurf des Bebauungsplandeckblatts „Gewerbepark Gröner II 1. Änderung und Erweiterung“ wurde zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs informiert.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Maßgebend sind das Deckblatt zum Bebauungsplan und die Begründung vom 03.08.2021.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplandeckblatts ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich.



Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke 14762 sowie 15448 auf der Gemarkung Knittlingen. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 0,2 ha. Das Vorhaben befindet sich angrenzend an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Gröner II“. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung

Um eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen zu vermeiden und den Bestand zu legitimieren wird die Änderung des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan im Bereich des Flurstücks 14762 und

15448 erforderlich. Ziel der vorliegenden Änderung ist es die Lücke zwischen den Bebauungsplänen „Knittlingen B35 Mitte 2. Änderung und Erweiterung“ und „Gewerbepark Gröner II“ zu schließen und eine durchgängige Bebauung durch eine durchlaufende Baugrenze zu ermöglichen.

Der Entwurf zum Bebauungsdeckblatt samt Begründung kann

vom 15.11.2021 bis einschließlich 15.12.2021

bei der Stadtverwaltung Knittlingen, Stadtbauamt, Marktstraße 17, 75438 Knittlingen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG ist der Entwurf im Internet unter dem Link www.knittlingen.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Anregungen bei der Stadtverwaltung Knittlingen, Stadtbauamt, Marktstraße 17, 75438 Knittlingen, schriftlich, mündlich oder elektronisch vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Knittlingen, den 27.10.2021

gez.

Heinz-Peter Hopp

Bürgermeister

